

volles Gymnasium möglich: überhaupt nach Absolvierung der 3 unteren Klassen; der Übertritt an ein Realgymnasium (deren gibt es 3 mit 9 Kl., 1 mit 6 Kl., entspr. Kl. 4—9 der hum. Gymnasien) oder an das Kadettenkorps: das Vorrücken in Klasse 6 Gymn. oder Progymn. berechtigt zum Beginne des Fachstudiums eines Brandversicherungs-Inspektors und zur Aufnahmeprüfung in ein Lehrerseminar.

Realkurse können mit Kl. 1—3 der Progymn. und Lateinschulen vereinigt werden und nach erfolgreichem Besuche ihre Schüler in Kl. 4 einer Realschule abgeben.

Die (4) **Realgymnasien** und das **Kgl. Kadettenkorps** sind durch die Schulordnung vom 3. Septbr. 1891 in sechs Klassen 4—9 geteilt, die sich an den Besuch der drei unteren Klassen 1—3 eines human. Gymn. anschließen (Nürnberg, Augsburg und Würzburg sind auf 9 Klassen gebracht).

Das Absolutorium eines Realgymnasiums befähigt zum Eintritt in die technische Hochschule, sowie zum Übertritt an die Universität für Studien, welche nicht in den engeren Kreis der Theologie, Jurisprudenz und klassischen Philologie fallen. Außerdem bildet dasselbe gleich dem Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums eine Vorbedingung für die Zulassung:

1. zu den Prüfungen für das Lehramt der neueren Sprachen, der Mathematik und Physik, der Chemie und der Mineralogie, der beschreibenden Naturwissenschaften, der deutschen Sprache, der Geographie und der Geschichte (Realienlehramt) an technischen Unterrichtsanstalten,
2. zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst,
3. zur Vorbereitungspraxis im Dienste der königlichen Verkehrsanstalten nach einem wenigstens mit der Durchschnittsnote III erfolgten Besuch der allgem. Abteilung der techn. Hochschule, welcher sich auf zwei Winter- und ein Sommersemester zu erstrecken hat,
4. zu den Prüfungen für den Berg-, Hütten- und Salinendienst,
5. zur Praxis im Zolldienst,
6. zum Eintritt in die Forstlehranstalt in Aschaffenburg,
7. zu den theoretischen Geometerprüfungen,
8. zur Prüfung für den niederen Finanzdienst (I. Abteilung),
9. zum Eintritt in den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule (nach halbjähriger Dienstleistung im Heere).

Zum Eintritt in die landwirtschaftliche Zentralschule Weihestephan, sowie in die Zentraltierarzneischule, befähigt der erfolgreich vollendete Besuch des IV. Kurs. eines Realgymnasiums; das Zeugnis der Befähigung für den IV. Kurs. erwirkt die Aufnahme als Apothekerlehrling und bescheinigt die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst; das gleiche Zeugnis für den III. Kurs. endlich gewährt den Zutritt zum niederen Forstdienst.

9 **Oberrealschulen** (Augsburg, Bayreuth, Kaiserslautern, Ludwigs-hafen a/Rh., München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Würzburg) und das **Technikum** in Nürnberg, sowie die **Baugewerkschule mit Gewerbe-lehrinstitut** in München sind mit Beginn des Schuljahres 1907/08 eröffnet worden.

Die Reifezeugnisse der 9klassigen Oberrealschule berechtigen zum Berg-, Hütten- und Salinenfach, Beruf eines Gewerbeaufsichtsbeamten, Staatsbaudienst, Beruf eines Nahrungsmittelchemikers, kulturtechnischen Dienst, Lehramt für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften,